

## Protokollauszug vom 30. Mai 2017

315 10 Führung  
10.60.20 Weisungen-Reglemente  
Nachtrag zur Weisung Mobilfunk-Geräte vom 28. Juni 2016

---

### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst den folgenden Nachtrag zur Weisung Mobilfunk-Geräte vom 28. Juni 2016 (I. Nachtrag):

Ziffer 7 bis:

Die Schulleitungen erhalten als Arbeitsgerät entweder einen Desktop-PC oder einen Notebook-PC oder ein Windows10-Tablet (ab Januar 2018 lieferbar) zur Verfügung gestellt. Das gewünschte Gerät muss bei den Informatikdiensten Winterthur (IDW) bestellt werden. Die Kosten für den Betrieb werden vollumfänglich durch die Stadt Winterthur übernommen.

2. Der 1. Nachtrag wird per 31. Mai 2017 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an: Präsidien der Kreisschulpflegen, Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Bereich Zentrale Dienste: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Departementssekretariat (zur Aufnahme der Weisung ins Handbuch Schule), Kundenberater Informatikdienste für das Departement Schule und Sport

### Begründung

In Ziffer 7 der Weisung Mobilfunk-Geräte vom 28. Juni 2016 wird die Ausrüstung der Mitglieder der Zentralschulpflege mit Tablets geregelt. In Ergänzung hierzu bzw. zur Präzisierung wird eine neue Ziffer 7bis eingefügt, welche die Ausrüstung der Schulleitung mit einem IT-Arbeitsgerät (Desktop-PC, Notebook oder ab Januar 2018 Windows10-Tablet) sowie dessen Bezug über die Informatikdienste Winterthur (IDW) und die Kostentragung durch die Stadt Winterthur regelt.

### Kosten

Gemäss Dienstleistungskatalog IDW betragen die Preise für das Jahr 2017 für einen Desktop-PC Fr. 163 pro Monat und für eine Notebook Fr. 175 pro Monat. Der Preis für das Windows10-Tablet ist noch nicht bekannt.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 30. Mai 2017 kh